

Hinweis:

Im Rahmen des Projekts „Clustervermarktungsreise Frankreich | Dekarbonisierung der Industrie | Speichertechnologien und Wasserstoff“ des Programms zur Internationalisierung der Regionen im Strukturwandel (ISW) werden neben einem Wirtschaftsbriefing und Netzwerkveranstaltung(en) mit Business-Speed-Dating ein umfassendes Rahmenprogramm mit Unternehmensbesuchen zur Vernetzung angeboten. Die Kosten für die und Durchführung dieser Maßnahmen trägt Germany Trade & Invest.

Um diese Förderungsleistung gewähren zu können, sind das Ausfüllen und die Rücksendung der „De-minimis“-Erklärung auf der nächsten Seite erforderlich.

Germany Trade & Invest

Stephan Sasse
Bereich Neue Bundesländer / Strukturwandel
Friedrichstr. 60
10117 Berlin

Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen

Angaben zum Unternehmen

Firmenname		
Anrede	Ansprechperson Nachname	Ansprechperson Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

Ja Nein

Ist das Unternehmen im Bereich des Agrarsektors tätig?

Ja Nein

Ist das Unternehmen im Fischerei- oder Aquakultursektor tätig?

Ja Nein

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene „De-minimis“- Beihilfen (in die Aufstellung sind auch die Beihilfen anzugeben, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind). Sollten Sie mehr als 4 „De-minimis“- Beihilfen beantragt bzw. bewilligt bekommen haben, fügen Sie bitte ein separates Blatt bei.

Datum des Zuwendungsbescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Hiermit wird erklärt, dass mein Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber –

in Höhe von 300.000 EUR bzw.
im Straßenverkehrssektor in Höhe von 100.000 EUR,
im Agrarsektor in Höhe von 20.000 EUR,
im Fischerei- und Aquakultursektor in Höhe von 30.000 EUR,

unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat¹ und ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen mache.

Mir ist bekannt, dass vorstehend gemachte Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift

¹ Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; in Kraft seit 01.01.2024; abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu>
Weitere Hinweise finden sich auf der Webseite des Bundesamtes für Ausfuhrwirtschaft (BAFA) im Glossar.